

(VkBf. 6/2013 Nr. 62 S. 267)

Nr. 62 **Liste der Sondergebiete nach
MARPOL und der Besonders
empfindlichen Meeresgebiete**

Der Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation hat am 16. November 2012 das Rundschreiben MEPC.1/Circ.778/Rev.1 herausgegeben. Es enthält eine aktualisierte Auflistung der Sondergebiete nach dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen) sowie der Besonders empfindlichen Meeresgebiete. Das Rundschreiben wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 26. Februar 2013
WS 24/6247.3/1

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
Katharina Schmidt

**Liste der Sondergebiete nach MARPOL und der
Besonders empfindlichen Meeresgebiete**

- 1 Dieses Rundschreiben wurde zur besseren Übersicht für alle Beteiligten erstellt.

Sondergebiete nach MARPOL

- 2 Im MARPOL-Übereinkommen sind bestimmte Meeresgebiete als „Sondergebiete“ definiert, in denen aus technischen Gründen im Zusammenhang mit ihrem ozeanografischen und ökologischen Zustand und ihrem Seeverkehr die Annahme besonderer obligatorischer Methoden zur Verhütung der Meeresverschmutzung erforderlich ist. Nach dem Übereinkommen gilt für diese Sondergebiete ein höherer Grad des Schutzes als für andere Meeresgebiete. Sie werden vom IMO-Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) durch Änderungen der einschlägigen Anlagen von MARPOL festgelegt. Solche Gebiete sind in den Anlagen I, II, IV und V von MARPOL aufgeführt. In Anlage VI von MARPOL werden solche Gebiete als Emissions-Überwachungsgebiete bezeichnet.
- 3 Anlage 1 dieses Rundschreibens enthält eine Liste der Sondergebiete und Emissions-Überwachungsgebiete nach MARPOL. Sie enthält ebenfalls Angaben zum Tag der Annahme von Änderungen der Anlagen von MARPOL beziehungsweise zum Tag des Inkrafttretens solcher Änderungen sowie zu dem Tag, an dem die strengeren Maßnahmen für die Sondergebiete wirksam geworden sind.

Besonders empfindliche Meeresgebiete

- 4 Als Reaktion auf die EntschlieÙung Nr. 9 der Internationalen Konferenz von 1978 über Tankschiffssicherheit und Verschmutzungsverhütung betreffend den Schutz solcher Gebiete begann sich der MEPC eingehender mit dem Thema der Besonders empfind-

- lichen Meeresgebiete (Particularly Sensitive Sea Areas, PSSAs) zu befassen.
- 5 In Anerkennung der Wichtigkeit dieses Themas definierte der MEPC demnach ein PSSA als ein Meeresgebiet, das aufgrund seiner ökologischen, sozioökonomischen oder wissenschaftlichen Bedeutung und seiner Gefährdung durch die internationale Seeschifffahrt besonderen Schutz durch Maßnahmen der IMO erfordert.
- 6 Die IMO ist über den MEPC das einzige internationale Gremium, das für die Bewertung von Vorschlägen für die Identifizierung und Festlegung von PSSAs sowie für die Annahme damit verbundener Schutzmaßnahmen (associated protective measures, APMs), die auf die internationale Seeschifffahrt Anwendung finden, zuständig ist.
- 7 Seit 1990 hat der MEPC in Übereinstimmung mit den von der IMO-Vollversammlung verabschiedeten PSSA-Leitlinien insgesamt 14 PSSAs bewertet und ausgewiesen. Die wichtigsten Angaben zu jedem PSSA sind in Anlage 2 dieses Rundschreibens aufgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anlage auch Angaben zu dem (den) vorschlagenden Staat(en), den APMs und dem Datum der Entschließungen des MEPC enthält, mit denen die PSSAs ausgewiesen worden sind.

Anlage 1 – Liste der Sondergebiete nach MARPOL

Sondergebiete	Änderung zur Anlage von MARPOL	Inkrafttreten der Änderungen	Strengere Maßnahmen wirksam ab
MARPOL Anlage I: Öl			
Mittelmeer	2. Nov. 1973	2. Okt. 1983	2. Okt. 1983
Ostsee	2. Nov. 1973	2. Okt. 1983	2. Okt. 1983
Schwarzes Meer	2. Nov. 1973	2. Okt. 1983	2. Okt. 1983
Rotes Meer	2. Nov. 1973	2. Okt. 1983	*
Gebiet der Golfe	2. Nov. 1973	2. Okt. 1983	1. Aug. 2008 (EntschlieÙung MEPC.168(56))
Golf von Aden	1. Dez. 1987 (EntschlieÙung MEPC.29(25))	1. Apr. 1989	*
Antarktisgebiet	16. Nov. 1990 (EntschlieÙung MEPC.42(30))	17. März 1992	17. März 1992
Nordwesteuropäische Gewässer	25. Sept. 1997 (EntschlieÙung MEPC.75(40))	1. Feb. 1999	1. Aug. 1999 (EntschlieÙung MEPC.77(41))
Gebiet von Oman des Arabischen Meeres	15. Okt. 2004 (EntschlieÙung MEPC.117(52))	1. Jan. 2007	*
Gewässer vor der Südküste Südafrikas	13. Okt. 2006 (EntschlieÙung MEPC.154(55))	1. März 2008	1. Aug. 2008 (EntschlieÙung MEPC.167(56))
MARPOL Anlage II: Schädliche flüssige Stoffe			
Antarktisgebiet	30. Okt. 1992 (EntschlieÙung MEPC.57(33))	1. Juli 1994	1. Juli 1994
MARPOL Anlage IV: Abwasser			
Ostsee	15. Juli 2011 (EntschlieÙung MEPC.200(62))	1. Jan. 2013	**
MARPOL Anlage V: Schiffsmüll			
Mittelmeer	2. Nov. 1973	31. Dez. 1988	1. Mai 2009 (EntschlieÙung MEPC.172(57))
Ostsee	2. Nov. 1973	31. Dez. 1988	1. Okt. 1989 (EntschlieÙung MEPC.31(26))
Schwarzes Meer	2. Nov. 1973	31. Dez. 1988	*
Rotes Meer	2. Nov. 1973	31. Dez. 1988	*

Sondergebiete	Änderung zur Anlage von MARPOL	Inkrafttreten der Änderungen	Strengere Maßnahmen wirksam ab
Gebiet der Golfe	2. Nov. 1973	31. Dez. 1988	1. Aug. 2008 (Entschießung MEPC.168(56))
Nordsee	17. Okt. 1989 (Entschießung MEPC.36(28))	18. Feb. 1991	18. Feb. 1991 (Entschießung MEPC.37(28))
Antarktisgebiet (südlich von 60° südlicher Breite)	16. Nov. 1990 (Entschießung MEPC.42(30))	17. März 1992	17. März 1992
Region der Karibik einschließlich Golf von Mexiko und Karibisches Meer	4. Juli 1991 (Entschießung MEPC.48(31))	4. Apr. 1993	1. Mai 2011 (Entschießung MEPC.191(60))
MARPOL Anlage VI: Luftverschmutzung (Emissions-Überwachungsgebiete)			
Ostsee (SO _x)	26. Sept. 1997	19. Mai 2005	19. Mai 2006
Nordsee (SO _x)	22. Juli 2005 (Entschießung MEPC.132(53))	22. Nov. 2006	22. Nov. 2007
Nordamerikanisches Emissions-Überwachungsgebiet (SO _x , NO _x und Partikelmasse)	26. März 2010 (Entschießung MEPC.190(60))	1. Aug. 2011	1. Aug. 2012
US-amerikanischer Teil des Karibischen Meeres	15. Juli 2011 (Entschießung MEPC.202(62))	1. Jan. 2013	1. Jan. 2014

* Die für die Sondergebiete geltenden Anforderungen sind aufgrund des Fehlens von Notifikationen der Vertragsparteien von MARPOL, deren Küstenlinien an die entsprechenden Sondergebiete angrenzen, über das Vorhandensein von geeigneten Auffangeinrichtungen noch nicht wirksam geworden (Anlage I Regel 38 Absatz 6 und Anlage V Regel 5 Absatz 4 von MARPOL).

** Die neuen Sondergebietsanforderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten, werden erst wirksam, wenn genügend Notifikationen von Vertragsparteien der Anlage IV von MARPOL, deren Küstenlinien an das entsprechende Sondergebiet angrenzen, über das Vorhandensein von geeigneten Auffangeinrichtungen eingegangen sind (mit Entschießung MEPC.200(62) angenommene revidierte Anlage IV Regel 13 Absatz 2 von MARPOL).

Anlage 2 - Liste der durch den MEPC festgelegten PSSAs

PSSA	Vorschlagende(r) Staat(en)	Zusätzliche Schutzmaßnahmen ¹	Entschießung MEPC
Großes Barriere-Riff	Australien	Von der IMO empfohlenes australisches Lotsensystem; verbindliches Schiffsmeldesystem	September 1990 (Entschießung MEPC.44(30))
Sabana-Camagüey-Archipel	Kuba	Gebiet meiden	September 1997 (Entschießung MEPC.74(40))
Gebiet um die Insel Malpelo	Kolumbien	Gebiet meiden	März 2002 (Entschießung MEPC.97(47))
Meeresgebiet um die Florida Keys	Vereinigte Staaten	Gebiete meiden; verbindliche Ankerverbotszonen	März 2002 (Entschießung MEPC.98(47))
Wattenmeer	Niederlande, Dänemark, Deutschland	Verbindliche Tiefwasser-Route	Oktober 2002 (Entschießung MEPC.101(48))
Nationalpark Paracas	Peru	Gebiet meiden	Juli 2003 (Entschießung MEPC.106(49))
Westeuropäische Gewässer	Belgien, Frankreich, Irland, Portugal, Spanien und Vereinigtes Königreich	Verbindliches Schiffsmeldesystem	Oktober 2004 (Entschießung MEPC.121(52))
Ausweitung des PSSA Großes Barriere-Riff auf die Torres-Straße	Australien und Papua Neuguinea	Von der IMO empfohlenes australisches Lotsensystem; Zwei-Wege-Route	Juli 2003 (Entschießung MEPC.133(53))

PSSA	Vorschlagende(r) Staat(en)	Zusätzliche Schutzmaßnahmen ¹	Entschiebung MEPC
Kanarische Inseln	Spanien	Gebiete meiden; Verkehrstrennungssysteme; empfohlene Routen; verbindliches Schiffsmeldesystem	März 2004 (Entschiebung MEPC.134(53))
Galapagos-Archipel	Ecuador	Gebiet meiden; verbindliches Schiffsmeldesystem; empfohlene Routen	März 2004 (Entschiebung MEPC.135(53))
Ostseegebiet	Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden	Verkehrstrennungspläne, Tiefwasser-Route, Gebiete meiden, verbindliches Schiffsmeldesystem, MARPOL-Sondergebiet; SO _x -Emissions-Überwachungsgebiet nach MARPOL	März 2004 (Entschiebung MEPC.136(53))
Meeresschutzgebiet Papahānaumokuākea (Nordwestliche Hawaii-Inseln)	Vereinigte Staaten	Gebiete meiden; empfohlenes/verbindliches Schiffsmeldesystem	März 2007 (Entschiebung MEPC.171(57))
Straße von Bonifacio	Frankreich und Italien	Empfehlung zur Schifffahrt	Juli 2011 (Entschiebung MEPC.204(62))
Saba-Bank (Karibik-Insel Saba)	Niederlande	Gebiet meiden; verbindliche Ankerverbotzone	Oktober 2012 (Entschiebung MEPC.226(64))

¹ In dieser Übersicht sind nur die zusätzlichen Maßnahmen (APMs) aufgeführt, die per se als APM angegeben worden sind. Es können andere von der IMO beschlossene Maßnahmen in den festgelegten PSSAs zur Anwendung kommen. In einigen Fällen können auch nationale Maßnahmen von Bedeutung sein.

(VkB I 2013, S. 267)